

Stellungnahme des Fachbereichs Revision zur Schlussrechnung Putzarbeiten des Kinder- und Familienzentrums Hartenäcker Höhe

Die Putzarbeiten wurden am 18. November 2010 mit der Auftragssumme von 74.000 Euro brutto an die Firma Bäuerle Stuckateure vergeben.

In der Zeit vom 07. April 2011 bis 12. Juli 2011 erfolgten 6 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 104.135,00 Euro. Gegen die Erhöhung wurden während den Arbeiten Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Schlussrechnung vom 19. April 2012 in Höhe von 129.504,15 Euro ging am 09. Juli 2012 beim FB 65 ein. Die geprüfte Rechnungssumme der MW Architekten GmbH belief sich auf 120.066,14 Euro.

Die Schlussrechnung liegt dem FB 14 seit dem 13. Juli 2012 vor. Am 01. August 2012 wurden vom FB 14 die Feststellungen per Mail an den Fachbereich 65 gesendet.

Am 19. Oktober 2012 fand ein Termin mit dem Auftragnehmer, dem Bauleiter, dem FB 65 und dem FB 14 statt. Dabei wurden die Punkte der Feststellungen besprochen.

Die Fa. Bäuerle beantwortete die Feststellungen am 19. November.2012.

Die Massenmehrungen und Nachträge, die zum größten Teil durch Einhaltung der Vorgaben des Denkmalschutzes entstanden sind, sind begründet. Bei einer vollständigen Ausschreibung wären diese Kosten auch entstanden. Somit müssen diese Kosten anerkannt werden.

Die Rapporte für die Tagelohnarbeiten wurden durch das beauftragte Architekturbüro anerkannt und sind dem Bauen im Bestand geschuldet.

Da die Belastungskosten nicht angemeldet waren, können sie auch nach der VOB nicht abgezogen werden. Mit dem beauftragten Architekten findet bezüglich der mangelhaften Bauleitung ein klärendes Gespräch am 12. Februar 2013 statt.

Die Abdeckerarbeiten sind von der Bauleitung richtigerweise abgezogen worden.

Bei der Abrechnung der Fensterleibungen konnte man sich, in dem Gespräch am 19.Oktober.2012, auf einen geringeren Abrechnungssatz einigen.

Die festgestellte Schlussrechnungssumme beträgt 117.835,31 Euro.

gez.
Deuscher